

Bekanntmachung

Umlegung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in Karlsruhe-Oberreut

Die Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 Baugesetzbuch (BauGB) - Beschluss des Umlegungsausschusses vom 27. Mai 2020 - ist für das Grundstück, Flurstück Nr. 27147, der Gemarkung Karlsruhe seit 7. Juli 2020 unanfechtbar.

Mit dieser Bekanntmachung wird gem. § 72 Abs. 1 BauGB für das genannte Grundstück der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Karlsruhe, bevorzugt bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, beim Liegenschaftsamt, Lammstraße 7 a (Rathausenerweiterungsbau), 4. OG, Zimmer E 416, 76133 Karlsruhe, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Karlsruhe gestellt werden.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.karlsruhe.de/b4/bekanntmachungen.de> veröffentlicht.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen. Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Antrag innerhalb der genannten Frist beim Bürgermeisteramt eingeht. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann ohne Rechtsanwalt gestellt werden. Für sämtliche weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache muss sich der Antragsteller dann aber eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen (§ 222 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 78 Zivilprozessordnung).

Karlsruhe, 25. September 2020

Der Umlegungsausschuss